Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 19.11.2012, 51-3749

Drucksachen-Nr.

5043/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	13.12.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	20.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gründung der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.10 Sonstige Beteiligungen der Stadt Bielefeld (hier: BGW)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH als 100-%ige Tochtergesellschaft der BGW mbH zu (Anlage 1).

2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH zu (Anlage 2).

3. Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages folgende Personen in den Aufsichtsrat der Projektinnovationszentrum Campus Bielefeld GmbH:
   1. Ratsmitglied — Andreas Rüther
   2. Herr — Günther Garbrecht
   3. Ratsmitglied — Hans-Georg Fortmeier
   4. Ratsmitglied — Dieter Gutknecht
   5. Beigeordneter — Gregor Moss
   6. Ratsmitglied — Ralf Schulze
   7. Ratsmitglied — Regine Weißenfeld
   8. Ratsmitglied — Friedhelm Bolte
   9. Ratsmitglied — Marcus Kleinkes
   10. Mitglied Bezirksvertretung — Peter Ridder-Wilkens
   11. sachkundige Bürgerin — Ulrike Mann
   12. Ratsmitglied — Michael Weber

4. Die Verwaltung wird beauftragt das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der

Bezirksregierung einzuleiten.

Die Beschlussfassungen zu 1. bis 3.stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

Begründung:

1. Projektvorstellung

Mit der Errichtung eines Innovationszentrums Campus Bielefeld wird beabsichtigt die Lücke einer fehlenden Infrastruktur für Unternehmen und Start-ups in unmittelbarer Nähe zu Universität und Fachhochschule Bielefeld zu schließen. Das Innovationszentrum auf dem gemeinsamen Campus Bielefeld soll ein zentraler Standortfaktor werden, der dazu beiträgt neue Arbeitsplätze zu schaffen, vorhandene zu sichern und High-Potentials an Bielefeld zu binden. Ziel des Innovationszentrums ist es, durch den geförderten Bauabschnitt bis 2029 ein Beschäftigungswachstum in der Größenordnung von ca. 1.700 Arbeitsplätzen zu induzieren.

Die Errichtung des Innovationszentrums ist Bestandteil der regionalen Entwicklungsstrategie. So hat die Regionalkonferenz OWL 2011 „Wissenschaftsstandort Ostwestfalen-Lippe“ das Innovationszentrum Campus Bielefeld zu einem der 15 Leitprojekte der Region erklärt. Der Beschluss wurde von allen Hochschulen der Region sowie von Regionalrat OWL und Bezirksregierung Detmold getragen.

Die Ausrichtung des Zentrums erfolgt auf die Technologiefelder „Molekular- und Nanowissenschaften“ sowie „Intelligente Technische Systeme“. Beide Technologiefelder haben in der Universität und der Fachhochschule eine starke Verankerung mit außerordentlicher Reputation in Forschung, Lehre und Anwendung sowie wachsendem Potential für die Zukunft. So werden die Voraussetzungen geschaffen, die die zu erwartenden Gründungen und die bereits am Markt agierenden innovativen Unternehmen benötigen.

Die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft BGW plant mit Zustimmung und Unterstützung des Rektorats der Universität, des Präsidiums der Fachhochschule, der Stadt Bielefeld und der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld (WEGE mbH) die Realisierung des Innovationszentrums.

Folgende Leistungen werden angeboten:

- Vermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Unternehmensgründer und junge Unternehmen, Begleitung ihrer Unternehmensentwicklung, Einbindung in das Kontakt- und Kommunikationsnetzwerk bezogen auf die einschlägigen Einrichtungen der Universität Bielefeld und der Fachhochschule Bielefeld, der Wirtschaftsförderung, der Branchennetzwerke, der Kammern, des Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen und anderen.
- Vermietung und „raumbezogener“ Service für beide Nutzergruppen. Differenzierte Angebote im Sinne von Infrastruktur, die die ansässigen Unternehmen in den verschiedensten Bereichen nutzen können, z. B. vom temporär mietbaren Konferenzraum bis zur Präsentationstechnik, von Telekommunikation und Internetanbindung bis zu Laborausstattung, von klassischen Dienstleistungen wie Empfang, Postservice bis hin zum Projektmanagement.

Es ist als integriertes Zentrum geplant, das für die Nachfrage aus zwei verschiedenen Marktsegmenten räumliche Voraussetzungen schafft:

- Das Marktsegment I richtet sich an Unternehmen, die sich schon im Markt etabliert haben und in ihrer Ausbauphase räumliche Voraussetzungen (ohne Fördermittel) benötigen. Dieser Gebäudeteil wird von der BGW finanziert.
- Das Marktsegment II richtet sich an Gründerunternehmen, die in der Konzept-, Start- und ersten Entwicklungsphase sind und hochschulnahe Räumlichkeiten benötigen. Sie können nur die in Technologiezentren üblichen Mieten zahlen, so dass ein Zuschuss aus Mitteln zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur notwendig wird.

Aufgrund förderrechtlicher Bedingungen bedient sich die BGW für das Marktsegment II einer neu zu gründenden 100 %-igen Tochtergesellschaft „Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH“.

Die künftige Struktur ist der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen

2. Rechtliche Würdigung

a) Kommunalverfassungsrechtliche Vorgaben und Gesellschaftsvertragsentwurf

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur durch Zuwendungen nach Maßgabe der Infrastrukturrichtlinie vom 17.07.2012. Nach Ziffer 3.1.3 kann auch eine juristische Person (GmbH) als Trägerin der Maßnahme gefördert werden, bei der im Gesellschaftsvertrag die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen und die Verpflichtung zur Gewinnthesaurierung geregelt ist.

Demnach ist der Bau und der Betrieb eines Innovationszentrums nach § 107 Absatz 2 Nr. 3 GO NRW eine nicht-wirtschaftliche Betätigung (Wirtschaftsförderung).

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH (Anlage 2) erfüllt die maßgeblichen kommunalverfassungsrechtlichen Kriterien der §§ 107 und 108 ff GO NRW und entspricht nach Angabe der BGW mbH auch den Anforderungen der o.g. Infrastrukturrichtlinie.

In § 6 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH ist u.a. festgelegt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates personell identisch sein sollen mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates der BGW mbH und die Mitglieder für die Gesellschafterin Stadt Bielefeld vom Rat der Stadt Bielefeld bestellt werden. Diese Regelungen sind im Beschlusspunkt 3 der Vorlage umgesetzt.

b) Gesellschaftsvertrag der BGW mbH

Die Freie Scholle e.G. hat deutlich gemacht, dass sie ihre Rechte gemäß geltendem Gesellschaftsvertrag der BGW als Minderheitsgesellschafterin auch gegenüber der Tochter gewahrt haben möchte.
Allerdings können diese Minderheitenrechte der Freien Scholle e.G. aus dem Gesellschaftsvertrag der BGW mbH nicht als direktes Recht in dem Gesellschaftsvertrag der Innovationszentrum Campus GmbH umgesetzt werden. Hintergrund ist, dass die Gesellschafterin der Innovationszentrum Campus GmbH allein die BGW mbH ist. Daher ist der Gesellschaftsvertrag der BGW mbH insofern anzupassen, als dass Weisungen an denjenigen, der die Gesellschafterversammlung der Tochtergesellschaft für die BGW mbH durchführt, im Hinblick auf die Minderheitenrechte des BGW-Gesellschaftsvertrages nur mit Zustimmung aller Gesellschafterinnen in der BGW mbH beschlossen werden können.

Diese Anpassung wird seitens der Verwaltung bei der ohnehin demnächst anstehenden Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der BGW mit berücksichtigt.

Laut Gesellschaftsvertrag der BGW mbH errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden- und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.
Das Tätigwerden für Unternehmen, die schon am Markt etabliert sind und in ihrer Ausbauphase räumliche Voraussetzungen benötigen (Marktsegment I) ist mit dem Unternehmensgegenstand der BGW mbH vereinbar.

3. Wirtschaftliche Betrachtung

Die Investition beläuft sich in Summe auf 21.480 T€. Die Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH erwartet für die Finanzierung des förderfähigen Teils aus Landesmitteln einen Zuschuss in Höhe von 7.605 T€. Von der BGW mbH wird der zukünftigen Tochtergesellschaft ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2.535 T€ zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung stellt sich somit folgendermaßen dar:

- in T€ -	- geförderter Teil - Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH	- freifinanzierter Teil - BGW	Summe
Eigenkapital	50,0	4.112,0	4.162,5
Fremdkapital	2.485,0	7.227,5	9.712,5
Zuschuss	7.605,0	0,0	7.605,0
Summe	10.140,0	11.340,0	21.480,0

Die mittelfristigen Planungen für die Jahre 2015 bis 2019 liegen vor. Die Gesellschaft weist im Durchschnitt Jahresergebnisse in Höhe von rd. 40 T€ in diesem Planungszeitraum aus, die laut Förderrichtlinien zu thesaurieren sind. Das Gesellschafterdarlehen unterliegt einer angemessenen Verzinsung und ist mit 3% p.a. zu tilgen.
Unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich somit nicht. Die im Gesellschaftsvertrag der BGW mbH verankerte Dividendenausschüttung an die Gesellschafterin Stadt ist von dieser Investitionsentscheidung nicht betroffen. Das Innovationszentrum steht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Bielefeld.

4. Aktueller Stand und weiteres Verfahren

Am 19.09.2012 hat der Aufsichtsrat der BGW der Antragstellung auf Fördermittel für das Marktsegment II zugestimmt.

Am 25.09.2012 wurde von der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH (in Gründung) der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur bei der Bezirksregierung gestellt. Der Antrag wurde vom Wirtschaftsministerium NRW positiv beurteilt. Der Bewilligungsbescheid wird zurzeit von der Bezirksregierung vorbereitet und kann nach Gründung der Gesellschaft ausgestellt werden. Fördervoraussetzung dabei ist es, dass die BGW bis zum 30.06.2013 Eigentümerin des Grundstücks ist. Die Verhandlungen für den Grunderwerb laufen zurzeit.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der BGW werden am 5.12.2012 über die Gründung der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH unter Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld entscheiden.

Mit der Entscheidung über die Gründung der Projektgesellschaft in den Gremien der BGW mbH wird noch keine Entscheidung über die Gesamtinvestition verbunden. Diese wird erst getroffen, wenn die endgültigen Zahlen nach Ausschreibung der Maßnahme vorliegen und auf dieser Basis eine Rentabilitätsberechnung erstellt ist.

Das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung wird unverzüglich eingeleitet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.